

Hexenfeuer am 30.04.2024

Am Dienstag, den 30.04.2024 können, sofern es die jeweils geltende Waldbrandgefahrenstufe zulässt, ab 16:00 Uhr die traditionellen „Hexenfeuer“ entzündet werden. **Die Antragstellung (persönlich oder schriftlich) muss dazu bis spätestens Montag, den 29.04.2024, 12:00 Uhr (Antragseingang) erfolgt sein.** Bitte beachten Sie unbedingt diesen Termin. Später eingehende Anträge können nicht mehr bearbeitet werden!



Ein entsprechendes Antragsformular wird in digitaler Form auf der Homepage der Stadt Ebersbach-Neugersdorf zur Verfügung gestellt. Sie finden das Formular unter:

www.ebersbach-neugersdorf.de →
Bürger/Verwaltung → Verwaltung
→ Formular/Anträge → Antrag für ein Lagerfeuer (ausfüllbar)

Foto: SG Ordnung/Sicherheit

Neben der persönlichen Antragstellung im Verwaltungsgebäude Weberstraße 22 (ehem. AOK) im OT Ebersbach/Sa. zu den regulären Öffnungszeiten können die von den Antragstellern vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anträge uns auch auf folgendem Wege zur Bearbeitung übergeben werden:

- Eingesannt per E-Mail an ordnung-sicherheit@ebersbach-neugersdorf.de
- Per Fax an 03586 763-205
- Einwurf in den Briefkasten am Rathaus Reichsstraße 1, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
- Per Post an: Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf SG Ordnung/Sicherheit, Reichsstraße 1, 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Die Genehmigungsbescheide werden dann durch die Verwaltung erstellt und per Post versandt bzw. sofern der Antragsteller freiwillig eine E-Mail-Adresse oder Fax-Nummer angibt, auch per E-Mail oder Fax zugestellt. Die für die Bearbeitung fälligen Verwaltungsgebühren in Höhe von 10,00 € sind wie im Bescheid beschrieben auf eines der Konten der Stadt Ebersbach-Neugersdorf zu überweisen.

SG Ordnung/Sicherheit